

An das
Bundesministerium für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz

per E-Mail: team.s@bmvrj.gv.at

BMASGK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag.^a Carola Kaiser
Sachbearbeiterin

Carola.Kaiser@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866257
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-10310/0021-I/A/4/2019

Drittes Gewaltschutzgesetz; Stellungnahme des BMASGK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nimmt mit
Bezug auf das Schreiben vom 15. Mai 2019, GZ BMVRDJ-S318.040/0007-IV/2019, zum im
Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Zu den §§ 107b Absatz 3a und 220b Absatz 2 StGB sowie § 9 Absatz 1 Z 4 des Strafregist- tergesetzes:

Angemerkt wird, dass die in den §§ 107b Absatz 3a und 220b Absatz 2 StGB sowie § 9
Absatz 1 Z 4 des Strafregistergesetzes enthaltene Formulierung „[...] wegen *Gebrechlichkeit,
Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlose(n) Person* [...]“ nicht mehr zeitgemäße,
Menschen mit Behinderungen diskriminierende und damit der UN-Behindertenrechtskon-
vention widersprechende Begriffe enthält. Es wird daher angeregt, die Formulierung in „[...]
wegen *Krankheit, einer körperlichen oder einer intellektuellen Behinderung wehrlose(n)
Person* [...]“ zu ändern.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die diskriminierenden Begriffe auch
in anderen, von der Novelle nicht umfassten Bestimmungen verwendet werden und somit
entsprechend geändert werden sollten. Dies betrifft z.B. § 92 StGB.

Die Maßnahme 41 des **Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020**, der die Strategie
der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt, sieht

die Durchforstung der Rechtsordnung des Bundes auf die Verwendung diskriminierender Begriffe und Novellierung der entsprechenden Rechtsvorschriften durch alle Bundesministerien vor. Siehe dazu auch das **Rundschreiben des Verfassungsdienstes** vom **17. Mai 2013** „Legislative Richtlinien – Verwendung diskriminierungsfreier Formulierungen im Zusammenhang mit Behinderungen“ (GZ BKA-600.824/0001-V/2/2012).

17. Juni 2019

Für die Bundesministerin:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt